

GSV-Merkblatt
Mietschalung

Fassung Januar 2006

Güteschutzverband Betonschalungen e.V.

Inhaltsverzeichnis

GSV-Merkblatt

Mietschalung

Fassung Januar 2006

Vorbemerkung	3
1 Definition des Begriffes Mietschalung	3
2 Teilprozesse	4
2.1 Auslieferung und Rücklieferung der Mietschalung	4
2.2 Handhabung auf der Baustelle	4
2.3 Reparatur und Reinigung vor Rücklieferung	4
3 Preisstruktur für die Mietschalung	5
3.1 Miete	5
3.2 Einmalbetrag	5
3.3 Zusatzleistungen (besondere Leistungen)	5

GSV-Merkblatt

Mietschalung

(Fassung Januar 2006)

Vorbemerkung

Das Vermieten von Schalungen ist zum wichtigsten Geschäftsfeld für die Schalungshersteller und Unternehmen des Baugerätevertriebes geworden. Sie alle verfügen über entsprechende Mietmaterialbestände, die im Markt angeboten und eingesetzt werden.

Das Mietgeschäft wird gegenwärtig – außer der Materiallieferung – von kostenintensiven zusätzlichen Leistungen begleitet.

Das vorliegende Merkblatt definiert den Leistungsumfang und in Verbindung mit der GSV-Richtlinie „Qualitätskriterien von Mietschalungen“ in der jeweils gültigen Fassung die dazugehörigen Qualitätskriterien für Mieter und Vermieter von Schalungen und dient damit der Transparenz.

Für den Fall, dass keine weiteren Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter geschlossen wurden, gelten die Allgemeinen Miet- und Lieferbedingungen des Vermieters.

1 Definition des Begriffes Mietschalung

- Die Mietschalung ist in der Regel ein gebrauchtes Gerät. Ein Anspruch auf Neumaterial besteht nicht.
- Die Mietschalung hat sich in gereinigtem, technisch einwandfreiem und funktionsfähigem Zustand zu befinden.
- Die Mietschalung wird vor der Auslieferung und nach Rücklieferung gemäß den GSV-Richtlinien werkseitig geprüft.
- Die Schalungshaut darf sach- und fachgerecht ausgeführte Reparaturstellen aufweisen. Besondere Anforderungen an die Schalungshaut sind im Voraus zwischen Mieter und Vermieter zu vereinbaren.

2 Teilprozesse

2.1 Auslieferung und Rücklieferung der Mietschalung

- Die Mietschalung ist in verladefähigen Einheiten gebündelt und transportsicher bereitzustellen.
- Prüfbare Lieferscheine sind beizufügen.
- Die an- und rückgelieferten Gegenstände sind nach Empfang auf ihre Vollzähligkeit zu prüfen. Bei Stückzahldifferenzen oder Mängeln in Bezug auf Qualität und Funktionsfähigkeit sind diese auf dem Lieferschein zu vermerken und unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2.2 Handhabung auf der Baustelle

- Der sichere Umgang mit Schalungen auf der Baustelle ist in einer schriftlichen Montageanweisung des Unternehmers zu dokumentieren, in der alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthalten sind. Dazu gehören auch die Aufbau- und Verwendungsanleitungen sowie die Betriebsanleitungen der Schalungshersteller, die bei Bedarf beim Schalungsvermieter anzufordern sind.
- Bezogen auf den Zustand der Mietschalung wird insbesondere auf:
 - sach- und fachgerechte Lagerung,
 - Umsicht bei Ein-, Ausschal- und Transporttätigkeiten
 - Zwischenreinigung und Endreinigung,
 - Schalungshauptpflegehingewiesen.

2.3 Reparatur und Reinigung vor Rücklieferung

- Die Mietschalung unterliegt durch den Einsatz auf der Baustelle einem Verschleiß und wird verunreinigt.
- Erfolgt die Reinigung vor Rücklieferung der Mietschalung durch den Mieter, so ist sie in einer Güte durchzuführen, die keine weiteren Nacharbeiten beim Vermieter erforderlich macht. Beschädigungen an den Oberflächen sind dabei auszuschließen.
- Der Verschleiß durch sachgerechte Nutzung ist im Mietpreis berücksichtigt. Ausgenommen sind Schäden an der Schalung, die auf eine unsachgemäße Handhabung zum Beispiel mechanische Beschädigungen, Gewalteinwirkung oder Transportschäden, zurückzuführen sind.

- Wegen der entsprechenden Sach- und Fachkompetenz sind Reparaturen nur vom Vermieter durchzuführen. Die dafür benötigte Zeit wird als Vorhaltezeit (Mietzeit) erfasst.

3 Preisstruktur für die Mietschalung

Der Preis für die Mietschalung setzt sich aus mehreren Teilen zusammen:

- der Miete für das Schalungsmaterial, zum Beispiel pro Monat,
- dem Einmalbetrag,
- den Zusatzleistungen (besonderen Leistungen).

Die einzelnen Leistungen sind zwischen Mieter und Vermieter im Voraus zu vereinbaren.

3.1 Miete

Die Miete enthält folgende Größen:

- Wertminderung beim sachgemäßen Einsatz der Mietschalung auf der Baustelle
- Übliche Instandsetzung des Materials außerhalb der Vorhaltezeit
- Verzinsung des eingesetzten Kapitals
- Wagnis und Gewinn.

Diese Größen wurden in Anlehnung an die in der Baugeräteliste 2001 enthaltenen Werte für Abschreibung, Verzinsung und Reparatur definiert.

3.2 Einmalbetrag

In dem Einmalbetrag, der bei jedem Mietauftrag anfällt, sind folgende Größen enthalten:

- Lager- und Umschlagkosten
- Auftragsabwicklung
- Beratung und Vertrieb.

3.3 Zusatzleistungen (besondere Leistungen)

Der Mieter kann beim Vermieter zusätzliche Leistungen bestellen, die nicht unter Punkt 3.1 und 3.2 aufgeführt sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- Ingenieurleistungen in Form von statischen Berechnungen oder Schalungseinsatzplanung
- Transportleistungen
- Reparaturen von Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung des Schalungsmaterials entstanden sind
- Reinigung bei Rücklieferung des Schalungsmaterials.

Die Zusatzleistungen sind dem Vermieter gesondert zu vergüten.

Die Preisgestaltung für die Mietschalung kann zwischen Mieter und Vermieter vereinbart und im Angebot unterschiedlich dargestellt werden. Dabei können der Einmalbetrag und die Zusatzleistungen in andere Positionen eingerechnet oder auch als Einzelpositionen dargestellt werden.

Anwendungsbeispiele sind einem gesonderten Schriftsatz zu entnehmen.

Herausgeber: Güteschutzverband Betonschalungen e.V.
Postfach 10 41 60
40852 Ratingen
Internet: www.gsv-betonschalungen.de
Schriftenführer: Univ.-Prof. Dr.-Ing. C. Motzko, TU Darmstadt
Verlag: Eigenverlag

© 2006 Güteschutzverband Betonschalungen e.V.